

# Restkreditversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ProTect Versicherung AG  
Deutschland



BaufiSchutz Flex

Stand: AVB AEVV/LBF PT 07.2020

**Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, im Versicherungsschein und den Allgemeinen Bedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen unseren BaufiSchutz Flex (Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherung) an. Mit dem BaufiSchutz Flex können Sie im Versicherungsfall Ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Finanzierung weiterhin nachkommen.



### Was ist versichert?

Versichert sind Sie für den Fall einer Arbeitsunfähigkeit, und sofern mit beantragt, auch für den Fall einer Arbeitslosigkeit.

#### ✓ Arbeitsunfähigkeit:

Eine Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person aufgrund von Krankheit oder Unfall ihre zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit nach medizinischem Befund, in Abhängigkeit vom gewählten Tarif:

- a) Vorübergehend (bis zu 18 Monate ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit) nicht mehr ausüben kann, sie auch nicht ausübt;
- b) dauerhaft (ab Beginn des 19. Monats der Arbeitsunfähigkeit bis höchstens zum Ende des Versicherungsvertrages) zu mindestens 50 Prozent nicht mehr und keine andere, ihrer bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Lebensstellung entsprechende Tätigkeit ausüben kann;
- c) vorübergehend nicht mehr ausüben kann, sie auch nicht ausübt oder dauerhaft zu mindestens 50 Prozent nicht mehr ausüben kann und keine andere, ihrer bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Lebensstellung entsprechende Tätigkeit ausüben kann (bis zu 18. Monate ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit und darüber hinausgehend bis höchstens zum Ende des Versicherungsvertrages).

#### ✓ Arbeitslosigkeit:

Eine Arbeitslosigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person u. a.

- a) aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung oder einer Einigung im Kündigungsschutzprozess aufgrund einer solchen Kündigung oder aufgrund einer Einigung zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung ein versichertes Beschäftigungsverhältnis verliert;
- b) eine versicherte selbständige Tätigkeit aus wirtschaftlichem Grund oder wegen Insolvenz einstellt.

### Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall zahlen wir die im Versicherungsantrag ausgewiesene versicherte monatliche Rate, maximal 2.000 EUR.

Die Karenzzeit für Arbeitsunfähigkeit beträgt 42 Tage, für Arbeitslosigkeit 60 Tage.



### Was ist nicht versichert?

#### Arbeitsunfähigkeit:

Keine Versicherungsleistungen werden erbracht u. a. bei:

- ✗ in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführten schweren Erkrankungen, sofern Sie hierzu innerhalb der letzten 12 Monate - vor Ihrer Unterschrift des Versicherungsvertrages - behandelt wurden und innerhalb der ersten 24 Monate ein Versicherungsfall eintritt;
- ✗ vorsätzlich hervorgerufene Krankheiten, Kräfteverfall und Selbstverletzungen;
- ✗ Krankheiten und Unfallfolgen durch Sucht (z. B. Alkohol- oder Drogenmissbrauch).

#### Arbeitslosigkeit:

Es wird u. a. keine Leistung erbracht, wenn

- ✗ die versicherte Person bereits Kenntnis von der bevorstehenden Beendigung der versicherten Tätigkeit hatte;
- ✗ die Arbeitslosigkeit durch Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrages eintritt;
- ✗ die Arbeitslosigkeit nicht betriebsbedingt sondern durch das Verhalten der versicherten Person selbst oder durch einen Grund, der in der Person des Versicherten selbst liegt, hervorgerufen wird;
- ✗ die versicherte Person zum Zeitpunkt der Kündigung, Freistellung bzw. der Aufhebung nicht länger als 6 Monate ohne Unterbrechung bei ein und demselben Arbeitgeber einer bezahlten Beschäftigung von mindestens 15 Stunden pro Woche nachgeht (Ausnahme: mehrfache Arbeitslosigkeit im Sinne der Bedingungen), die versicherte Person aus einer nicht sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nicht aus derselben Unternehmung ein Jahreseinkommen vor Steuern in bedingungsgemäßer Höhe im Betrachtungszeitraum gemäß der Bedingungen erzielt.



### Gibt es Deckungseinschränkungen?

Hier gilt u. a.:

- ! Sofern mehrere Versicherungsfälle gleichzeitig bestehen (z. B. bei gleichzeitiger Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit), wird die Versicherungsleistung für diesen Zeitraum nur einmal erbracht.
- ! Bei Versicherungsfällen die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, werden keine Leistungen gezahlt (Wartezeit gilt für die vereinbarte Frist ab Versicherungsbeginn).

#### Bei der Arbeitsunfähigkeit:

- ! Der Anspruch wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit erlischt, wenn die versicherte Person voraussichtlich auf Dauer außerstande ist, ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit nachzugehen, spätestens mit Ablauf des 18. Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles.

#### Bei der Arbeitslosigkeit:

- ! Die Versicherungsleistung ist, abhängig von der gewählten Dauer, auf 12 oder 24 Monate je Versicherungsfall begrenzt.

Transaction-ID  
0841-1411



savme.de ein Unternehmen  
der cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

savme.de Service  
Schanzenstraße 6-20 (3.09)  
51063 Köln  
Telefon: 0800 7234 673  
E-Mail: office@savme.de



## Restkreditversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ProTect Versicherung AG  
Deutschland

BaufiSchutz Flex  
Stand: AVB AEVV/LBF PT 07.2020



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der europäischen Gebiete der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz.
- ✓ Halten Sie sich länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb dieser Gebiete auf, besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung, solange dieser Aufenthalt fort dauert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß beantworten.
- Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen (z. B. Adress- oder Namensänderungen), sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist uns von Ihnen spätestens nach Ablauf der Karenzzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- Für die Geltendmachung von Leistungen sind die hierfür bestimmten Meldeformulare zu verwenden, die von uns oder über den Vermittler bezogen werden können. Zusammen mit den Meldeformularen sind uns die benötigten und durch uns angeforderten Nachweise einzureichen.
- Ihre Ansprüche auf monatliche Folgezahlungen sind innerhalb von 90 Tagen für jeden Monat, für den eine Versicherungsleistung beansprucht wird, erneut geltend zu machen.



### Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarte Zahlungsweise entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag.  
Der erste Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsantrag angegebenen Versicherungsbeginn. Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode zu zahlen.  
Die Beiträge werden von uns oder unserem Vermittler eingezogen. Zum Zeitpunkt der Fälligkeit ist für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsantrag angegebenen Zeitpunkt, jedoch nicht vor Ablauf der Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.  
Der Vertrag wird für die im Versicherungsantrag angegebene Zeit abgeschlossen. Die Versicherung endet ggf. auch vorzeitig mit Ablauf des Monats, in dem das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung wegfällt, u. a. bei:

- Beendigung des abgesicherten Finanzierungsvertrages, worunter auch das Wirksamwerden einer vorzeitigen Kündigung nebst Gesamtfälligkeit zu verstehen ist;
- Ableben der versicherten Person.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verträge, die für mehr als drei Jahre abgeschlossen werden, können Sie zum Ende des dritten Jahres oder zum Ende der folgenden Jahre mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie, genauso wie wir, den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei einen Monat nach Auszahlung bzw. Ablehnung der Leistung zugegangen sein. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

Transaction-ID  
0841-1411



savme.de ein Unternehmen  
der cresult GmbH  
53895 Bad Münstereifel  
AG Bonn HRB 12285

savme.de Service  
Schanzenstraße 6-20 (3.09)  
51063 Köln  
Telefon: 0800 7234 673  
E-Mail: office@savme.de

